

Pforzheimer Gespräche zur
Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte

Herausgegeben von
Hans-Peter Becht und Gerhard Fouquet

Band 1

Harm von Seggern / Gerhard Fouquet (Hrsg.)

Adel und Zahl

Studien zum adligen Rechnen und
Haushalten in Spätmittelalter
und früher Neuzeit

Stagnation und Innovation in der Rechnungslegung der Territorial- und Hofverwaltung der Fürstbischöfe von Basel (1423 – 1527)

von Kurt Weissen

I.

Als Johannes von Fleckenstein im Jahre 1423 Bischof von Basel wurde, war sein Bistum hoch verschuldet und der überwiegende Teil der althergebrachten Besitzungen verpfändet oder an andere Herren für immer verloren¹. Die Mensa episcopalis und die Abgaben aus dem hochstiftischen Besitz trugen ihm nach eigenen Angaben im Jahre 1432 nur gerade 120 Mark Silber ein, die aus Einkünften aus Biel, La Neuveville, dem St. Immerstal, der Probstei Moutier-Grandval sowie Stadt und Tal Delsberg stammten². Fleckenstein und seinen Nachfolgern gelang es im Laufe des 15. Jahrhunderts, ihr Fürstentum wieder beträchtlich zu vergrößern. Sie lösten, wenn nötig auch mit Waffengewalt, Besitzungen ein, die vor 1423 verpfändet worden waren (z.B. Birseck, Pruntrut), kauften neues Gut hinzu (z.B. Binzen) und konnten teilweise die Erbschaft der Grafen von Thierstein übernehmen. Im Vergleich mit den meisten anderen Reichskirchen begannen die Bischöfe in Basel mit der Errichtung eines Territoriums³ also sehr viel später⁴.

¹ Archives de l'ancien évêché de Bâle in Porrentruy (im folgenden AAEB), B 158. Die zweite Mappe enthält eine Aufstellung aus dem Jahre 1390 über die verpfändeten Güter, die insgesamt für 62.000 Gulden hätten ausgelöst werden können. - Vgl. dazu auch Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 2 Teile in 3 Bänden, Basel 1907-16, hier: Bd. I, S. 341f. und 418f.

² Wackernagel (wie Anm. 1), Bd. I, S. 432 nennt einen Brief des Bischofs an Papst Eugen IV. aus dem Jahre 1432. - Vgl. auch AAEB, Hofrechnungen 1307-1594: Eine Übersicht über die Einkünfte des Hochstifts aus dem Jahre 1382. - Vgl. auch Joseph Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bde., Porrentruy 1852-1867, hier: Bd. V, Nr. 89, S. 287: [...] *nous aurions trouvé l'Evesché, le pays et les gens appartenant à iceluy en grandes calamités et en évidentes debtes et charges, de façon que les revenus et emoluments de l'Evesché et des pays qui en dépendent estoient tombé par engagement aux mains d'autres personnes avec grandes charges [...]*.

³ Über die Berechtigung der Verwendung des Begriffes „Territorium“ vgl. Hans Patze, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Hans Patze (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2 Bdc. (= Vorträge und Forschungen, 13), Sigmaringen 1970, hier: Bd. 1, S. 9-64. - Peter Moraw, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik München 1983 (= Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung, 35), Teilbd. 1, München 1984, S. 61-108.

⁴ Theodor Mayer-Edenhauser, Die Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 91, NF 52 (1939), S. 225-322, hier: S. 282.

Die äußerst einfache Organisation, wie sie bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts für die Verwaltung des kleinen Restfürstentums vollauf genügt hatte, stand vor einer großen Herausforderung: Die Administration von vielen tausend zusätzlichen Ansprüchen auf Zinsgüter, Steuern und andere Abgaben, die gleichsam einem bunten Flickenteppich weit verstreuter Rechtstitel auf viele Dörfer verteilt waren. Versäumten es die bischöflichen Amtsmänner, diese Einkünfte sehr genau zu notieren und einzufordern, so drohte ihrem Fürsten im Laufe der Jahre der Verlust dieser Rechte. Der Bischof war aber auf jeden Schilling angewiesen, denn der Ausbau des landesherrschaftlichen Territoriums war nur dank der Aufnahme großer Kredite möglich, die einen gewaltigen Anstieg der Schuldzinsen zur Folge hatten⁵.

Im Gleichschritt mit der Zahl der Amtseinheiten wuchs auch die Zahl der Vögte und Schaffner, welche die Interessen des Bischofs wahrnahmen. Ein Straffen des Verwaltungsapparates und eine Verkleinerung der Führungsspanne für den Bischof durch das Zusammenlegen mehrerer kleiner Bezirke war aber völlig undenkbar, denn obwohl die Größe dieser Herrschaften sehr unterschiedlich war, blieb ihre Einheit unangetastet. Der Bischof und seine kleine Gruppe von Hofbeamten hatten also immer mehr Amtsträger zu führen und deren jährliche Amtsrechnungen zu kontrollieren, was die angestrebte Intensivierung der Herrschaftsgewalt erschwerte.

Es stellt sich die Frage, wie weit sich die territoriale Rechnungslegung und die Finanzkontrolle diesen veränderten Anforderungen anpassen und sich zu zentralen Instrumenten der Herrschaftsausübung entwickeln konnten⁶: Setzten die Bischöfe und ihre Kanzler zwischen 1423 und 1527 in der Rechnungsführung ihrer Amtsmänner Rationalisierungs- und Standardisierungsmaßnahmen durch, um sich die Revision der Buchführung zu vereinfachen und dadurch Einnahmen für den bischöflichen Säckel zu sichern⁷? Führten sie Neuerungen in die Buchhaltung ein, die ihnen die Kontrollarbeit und den Überblick über ihre Finanzen erleichterten?

Zwischen 1511 und 1513 ließ der bischöfliche Kanzler Itell Wernher alle aus früheren Jahren noch erhaltenen Buchhaltungsschriftstücke sammeln und ordnen⁸. Das

⁵ Kurt Weissen, „An der stür ist ganz nütt bezalt.“ Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435-1525) (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 168), Basel 1994.

⁶ In diese Betrachtungen werden auch die Rechnungshefte der Hofschaffner in Basel und Pruntrut einbezogen, obwohl diese außerhalb der Ämterverwaltung standen. Sie unterstanden jedoch denselben Kontrollen wie die Vögte und Schaffner und hatten sich ebenfalls an die bischöflichen Anweisungen in Fragen der Buchhaltung zu halten.

⁷ Neuere Studien zu diesen Quellen: Weissen (wie Anm. 5). - Jean-Paul Prongué, *La Prévôté de Saint-Ursanne du XIIIe au XVe siècle. Aspects politiques et institutionnels*. Thèse Université de Genève, Porrentruy 1995. - Bernd Fuhrmann (Hrsg.), *Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter. Die Jahre 1470-1472/73* (= Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, 24), St. Katharinen 1998.

⁸ Über den Eingang der Bücher wurden Register geführt, die sich heute vor der Rechnung des Hofschaffners für das Jahr 1504 befinden. - Dies war allerdings nicht die Gründung eines bischöflichen

Ergebnis seiner Bemühungen bildet den Grundstock des heutigen Archivbestandes an Dokumenten aus der Rechnungsführung des Fürstbistums. Das darin gesammelte Material umfaßt in außerordentlicher Geschlossenheit Schriftstücke aus der Arbeit der drei Ebenen der Ämterverwaltung (Meier/Keller, Vogt/Schaffner, Bischof/Kanzler)⁹. Häufig rechnete ein Amtmann der untersten Stufe jedoch direkt mit dem Bischof ab, oder ein Vogt nahm in seine Bücher die Abrechnung der unteren Verwaltungseinheit vollständig auf. Diese hierarchischen Grenzen fielen auch überall dort weg, wo der Vogt selber Arbeiten auf der untersten Stufe zu übernehmen hatte. Aus den drei Buchungsschritten wurden so häufig nur zwei, oder es finden sich im selben Rechnungsbuch Aufzeichnungen aus drei verschiedenen Ebenen.

In der hier vorliegenden Studie werden deshalb neben der hierarchischen Einteilung auch die im folgenden zu erläuternden fünf Stufen der buchhalterischen Synthese beachtet. Die erste Stufe bilden all jene Aufzeichnungen wie kleine Zettelchen oder Briefe, die nur einen einzelnen Vorgang festhalten; auch das Kerbholz war vielerorts noch in Gebrauch¹⁰. Diese Primäraufzeichnungen gingen als laufende Ausgaben und Einnahmen in die Spezialrechnungen der Amtsmänner ein. Hierzu gehören beispielsweise Aufstellungen über die Steuerzahler in Arlesheim mit Namen und Steuerbetrag sowie Abrechnungen über die Kosten der Weinlese oder einer Hinrichtung in diesem Dorf. Auf der nächsten Stufe wurden diese Einzelpositionen zu einer einzigen zusammengefaßt: Steuern, Herbstkosten und Gerichtskosten in Arlesheim. Hierauf folgten die Rechnungen eines Amtes: Steuern, Herbstkosten und Gerichtskosten in der Vogtei Birseck. Auf der obersten Ebene schließlich wurden die Zahlen für das ganze Bistum zusammengerechnet¹¹.

II.

Daß aus der Zeit von Johannes von Fleckenstein nur wenige Quellen aus der Ämterverwaltung erhalten sind und unter Friedrich zu Rhein eine sehr dichte Überlieferung einsetzt, ist nicht allein auf archivalische Zufälle zurückzuführen, sondern auf eine starke Zunahme der Verschriftlichung der Verwaltungsarbeit, die zur Zeit des Basler Kon-

Archivs, denn darüber gibt es bereits aus dem Jahre 1499 verschiedene Berichte, vgl. AAEB, B 268.1

⁹ Einen Überblick über die umfangreichsten und geschlossensten Reihen von Amtsrechnungen aus dem Spätmittelalter bei Heinrich Dormeier, *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg (= Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 18)*, Hannover 1994, S. 10 f.

¹⁰ AAEB, *Comptes de Birseck*, 1439, S. 12: [...] *und es ouch angeschlagen wart an ein kerben*. - Vermutlich wurde das Kerbholz an Orten wie dem Keller und dem Stall eingesetzt, wo Schreibmaterial nicht sorgfältig genug aufbewahrt werden konnte und die Dienstleute auch nicht in jedem Falle lesen und schreiben konnten.

¹¹ Zu dieser Betrachtungsweise vgl. Dormeier (wie Anm. 9), S. 311 ff.

zils einsetzte und mit der eine neue Epoche in der Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums begann. Friedrich zu Rhein ließ im „Liber Marcarum“ die finanziellen Verpflichtungen der Pfarrkirchen und Dekanate festhalten, erließ neue Synodalstatuten und gab den Auftrag für das Schreiben und Malen des prachtvollen Lehenbuches sowie des Basler Breviers¹².

In einem kleinen Notizheft, in dem Friedrich alle wirtschaftlichen und rechtlichen Fälle notierte, die ihn beschäftigten, findet sich ein Satz, der wie ein Programm über seinem Episkopat zu stehen scheint: *Item min gesetz, nuetz an ze schryben in eyn bußch und zû innen jerlichen zinsen do ze lûgen*¹³. Diesem Vorsatz folgend machte er sich unmittelbar nach seiner Wahl zusammen mit seinem Kanzler Wunneward Heidelberg energisch an die Arbeit, die bischöflichen Rechte und Einnahmen zu sichern und ihre Verwaltung nach seinen Vorstellungen neu zu ordnen und zu kodifizieren. Die meisten dieser Schriftstücke sind als Innovationen des neuen Fürsten zu betrachten, da in ihnen buchhalterische Verweise auf vorhergehende Aufzeichnungen gleicher Art fehlen. Seiner Leistung in der Neugestaltung der hochstiftischen Verwaltung zollten bereits die Zeitgenossen große Achtung. Und auch aus heutiger Sicht ist die Anerkennung, die ihm dafür durch Niklaus Gerung ausgesprochen wurde, durchaus berechtigt: *Hic fuit prudens dominus et expertus in negotiis secularibus, habens magnum favorem nobilium patriae. Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus*¹⁴.

Für die Kontrolle der Kassen seiner Vögte und Schaffner schuf Friedrich zu Rhein in den ersten Jahren seiner Herrschaft ein Kontrollsystem, das in den folgenden hundert Jahren in seinen Grundzügen nicht mehr verändert wurde¹⁵. Da er unmöglich alle Einzelpositionen aus den Rechnungen seiner Amtsmänner überprüfen konnte, beschränkte er sich darauf, daß ihm zusammenfassende Amtsrechnungen vorgelegt wurden. Diese Rödel waren sehr einfache, rein tabellarische Aufzeichnungen von Einkünften und Ausgaben. Sie hatten jedoch seinen Vorschriften und Anforderungen an eine übersichtliche Darstellung zu genügen, die er zusammen mit seinen Sekretären kontrollierte. Wurden seine Neuerungen nicht zu seiner Zufriedenheit umgesetzt, so führte dies zu einem strengen Tadel des Amtmannes. So ist etwa auf der Abrechnung der

¹² Georg Boner, Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828 (= Freiburger Diözesan-Archiv, 88), Freiburg 1968, S. 5-101, hier: S. 67. – Laurent Freyther, Der bischöflich-baslerische Liber Marcarum vom Jahre 1441 in seiner Vorgeschichte, seinem Zweck und seiner Bedeutung, in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 7 (1932), S. 113-160. – Rudolf Wackernagel, Das Lehenbuch des Bistums Basel, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 6 (1889), S. 267-270.

¹³ AAEB, Comptes Trésor de la cour, 1433-1452-1458, Nr. 4. – Abgedruckt bei Bernd Fuhrmann/Kurt Weissen, Einblicke in die Herrschaftspraxis eines Fürsten im 15. Jahrhundert. Das persönliche Notizheft des Basler Bischofs Friedrich zu Rhein 1441/2-1445, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 145 (1997), S. 159-201.

¹⁴ Zitiert nach Wackernagel (wie Anm. 12), S. 270.

¹⁵ Vgl. Prongué (wie Anm. 7), S. 292.

Vogtei Birseck der Jahre 1443-1445 der Vermerk zu finden: *Die ist gar vast unrichtig geschriben und gemacht.*

Diese Feststellung führte zu verschiedenen Änderungen, so daß von den Rechnungen des Jahres 1446 an eindeutiger formale Strukturen zu erkennen sind, die im Prinzip bis ans Ende der untersuchten Periode beibehalten wurden. Die Einträge wurden nach den Orten der Abgabe strukturiert, doch sind beim Ungeld und den Warenverkäufen auch Bemühungen um eine Gliederung zu erkennen, die der Art der Abgabe folgt. Die Trennung in einen Einnahmen- und einen Ausgabenteil wurde ebenso wie die Gliederung nach Warengruppen (Geld, Getreide, Wein) streng eingehalten. Die Einnahmen wurden zuerst nach rechtlicher Herkunft gegliedert, erst danach geographisch. Die einzelnen Gruppen wurden visuell durch einen auf Blattmitte eingerückten Titel, manchmal auch durch eine Auszeichnungsschrift hervorgehoben. Umfaßte eine Gruppe mehrere Positionen, so wurden sie gemeinsam auf einer Seite dargestellt. Jede Seite weist unten ein Seitentotal auf, deren „Summa summarum“ am Schluß der Warengruppe steht. Die Ausgabenteile folgten den gleichen Grundsätzen.

Hatte der Bischof die Rechnung eines seiner Amtleute abgenommen, so ließ er eine Zusammenfassung der Amtsrechnung und die Saldi durch den Kanzler in einem Buch festhalten und übergab dem Amtsträger eine Kopie dieses Eintrags. Das erste dieser sogenannten Recessbücher setzt im Jahre 1439 ein. Mit großer Wahrscheinlichkeit hatte es keine Vorgänger, sondern war eine Neuerung von Bischof Friedrich zu Rhein. Dieser selber beschrieb die Aufgabe dieses Recessbuches folgendermaßen: [...] *und ouch dye rechnung in mim rechenbüch stott, do min vögt und amplit in stond, so ich mit innen rechnun [...]*¹⁶. Es ging dabei also nicht um das Erstellen eines konsolidierten Rechnungsabschlusses, der eine Übersicht über die Bistumsfinanzen geboten hätte, sondern um das Anlegen eines Kontrollbuches, das die Grundlage für die periodische Verrechnung der ausstehenden Saldi im Geschäftsverkehr zwischen den Amtleuten und dem Hof schuf. Es diente der Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, vor allem aber der Überträge aus den vorhergehenden Jahren. Eine Rechnungsperiode umfaßte in den auf ländliche Abgaben ausgerichteten Ämtern immer die fixen Abgaben wie Zinsen, Steuern und Zehnten eines Jahres; die variablen Einkünfte (Ungeld, Bußen usw.) und die Ausgaben wurden aber vom Tag der letzten Rechnungslegung an gerechnet. Das Rechnungsjahr 1439 des Amtes Birseck dauerte beispielsweise vom 29. Mai 1439 bis zum 30. August 1440¹⁷. Bei den Vögten, die vor allem Aufgaben als Burgherren auszuüben hatten (Goldenfels, Kahlenberg), setzte sich hingegen das Prinzip einjähriger Perioden durch, die sich an den Zahltag ihres Soldes auf Martins-, Georgs- oder Michaelistag anschlossen.

¹⁶ AAEB, Comptes Trésor de la Cour, 1433-1452-1458, S. 69. - Vgl. Marcel Clémence, Das Rechnungsbuch Bischofs Friedrich zu Rhein 1437-1451, Lizentiatsarbeit phil. I Diss., Universität Zürich 1992.

¹⁷ AAEB, Comptes de Birseck, 1439, S. 28.

Aus Verhandlungen über die Abfindungssumme, die Friedrich seinem Gegenbischof Bernhard von Ratsamhausen für den Verzicht auf die Bischofswürde bezahlen sollte, sind Schriftstücke erhalten, die einen Einblick in die gesamten Finanzen des Fürstbistums gewähren. Einer Kopie aus dem Jahre 1595 verdanken wir die Überlieferung einer zusammenfassenden Darstellung der Einkünfte des Jahres 1436¹⁸. Es werden darin die Einnahmen aus den Ämtern Delsberg, Erguel, St. Ursanne, Freiberge, Stadt Laufen, Birseck, Istein (mit Schliengen und Riehen) und Sennheim (mit Wattwiller und Uffholtz) sowie die Einnahmen aus der geistlichen Beamtenschaft verzeichnet. Auch eine zweite Quelle mit leicht abweichenden Zahlen gehört in diesen Zusammenhang¹⁹. Es war also durchaus möglich, sich einen – wenn auch sehr oberflächlichen – Überblick über den Nettoertragswert des Hochstifts zu verschaffen. Niemand hat allerdings die Möglichkeiten erkannt, welche derartige Berechnungen für die Finanzplanung geboten hätten. Derartige Aufstellungen wurden deshalb nach dem Rückzug des Gegners nicht weitergeführt.

Der Verlust von Einkünften aus Zinsgütern lief über viele Jahre und war so fast unmerklich. Begünstigt wurde er in den meisten Ämtern durch das Fehlen von Urbaren²⁰. Diesen Mißstand wollte Friedrich zwar beseitigen, wie seinem Memoriale zu entnehmen ist, doch hat er diesen Vorsatz nie in die Tat umgesetzt²¹. Neue Amtleute wie beispielsweise die Basler Keller im Jahre 1451-1453 haben deshalb immer wieder versucht, sich einen Überblick über alle Einnahmen zu verschaffen, die sie zu verwalten hatten. Die bei dieser Gelegenheit entstandenen Rödel stützten sich teilweise auf Abrechnungen, die mehrere Jahre alt waren. Dies läßt sich etwa daran erkennen, daß die als Schuldner genannten Personen teilweise längst verstorben oder weggezogen waren. Die Hofrechnungen von 1453 etwa mußten sich auf eine Vorlage stützen, die mehr als zehn Jahre alt gewesen sein dürfte²². Trotz dieser offensichtlichen Mängel sind in der Buchführung der unteren Verwaltungsebenen zur Zeit Friedrichs keine Veränderungen vorgenommen worden.

¹⁸ AAEB, Hofrechnungen 1307-1594.

¹⁹ AAEB, Hofrechnungen I.

²⁰ Das älteste Urbar findet sich in der Berainsammlung des General-Landesarchives in Karlsruhe unter der Nummer 10.484. Es stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

²¹ Vgl. Fuhrmann (wie Anm. 13).

²² Zu den Spezialrechnungen gehören auch die Rechnungsbücher, welche von Bischof Friedrich zu Rhein und Johannes von Venningen erhalten sind. Es finden sich darin auch Bezüge zur Hof- und Amtsverwaltung, doch waren es in erster Linie persönliche Buchhaltungen. Sie weisen keinerlei Innovation auf, weshalb sie hier nicht weiter berücksichtigt werden. - Vgl. Clémence (wie Anm. 16). - Joseph Stöcklin, Johann VI. von Venningen. Bischof von Basel, 17. Mai 1458 bis 20. Dezember 1478, Diss. Basel 1902.

III.

Die beiden folgenden Episkopate waren in administrativer Hinsicht durch Konsolidierung und Beharren geprägt und haben keine Spuren von Innovationen hinterlassen.

Meist wurden die Dokumente der untersten Stufen der Verwaltung vernichtet, wenn sie in den Rechnungen der übergeordneten Ämter saldiert worden waren. In der Regel kann deshalb davon ausgegangen werden, daß Schriftstücke der oberen Synthesestufen größere Chancen hatten, die Jahrhunderte zu überdauern²³. Einzelbelege finden sich in den Basler Quellen daher nur zufällig als Beilagen zu übergeordneten Abrechnungen. Ihre Zahl ist sehr klein, so daß es schwierig ist, ihre Entwicklung zu untersuchen und abschließend zu beurteilen. Die meisten der erhaltenen Spezialrechnungen sind Ausgabenrödel. Als Beilage zur Jahresrechnung des Amtes Birseck von 1481 ist beispielsweise eine ausführliche Abrechnung des Vogtes über die gesamten Kosten für die Anlage eines künstlichen Fischweihers in der jurassischen Gemeinde Bonfol zu finden. Der Koch der Hofschaffnei in Basel notierte allen Verzehr aus dem Keller, aber auch alle Ausgaben für den Kauf von Lebensmitteln in der Stadt. Für eine längere Zeitspanne in der Mitte des 15. Jahrhunderts sind auch die detaillierten Gästelisten erhalten, welche die Köche als Begründung für ihre Ausgaben zu führen hatten. So schrieben sie jeden Tag auf, wer am Morgen und wer am Abend von ihnen verpflegt wurde, und was sie dafür an Geld aufwenden mußten. Manchmal vermerkten sie auch, woher der Gast kam, wohin er ging und welches der Anlaß seiner Reise war. Schließlich mußte auch über den Haferverbrauch im Stall Rechenschaft abgelegt werden. Weit seltener haben detaillierte Notizen über Zins- oder Steuerzahler in den Archiven die Jahrhunderte überdauert. Sie reichen aber aus, um festzustellen, daß es nie Bestrebungen gab, das Erfassen von Einzelvorgängen in irgendeiner Form zu systematisieren oder durch Vorschriften einer höheren Instanz zu reglementieren.

Kanzler Wunnewald Heidelberg, der während seiner mehr als vierzigjährigen Amtszeit drei Bischöfen diente, sah wohl keinen Anlaß, zur Zeit von Arnold von Rotberg und Johannes von Venningen seine 1437 eingeführten Verwaltungsstrukturen noch einmal grundlegend zu ändern. Die untenstehende Grafik zeigt aber eindrucksvoll, daß in diesen Jahren die Kontrolle der Amtleute markant verschärft wurde und die Abschöpfung des Gewinns aus den Herrschaftsbezirken schneller vollzogen wurde als zuvor. Zeugnis davon sind auch die nun im Recessbuch auftauchenden Bemerkungen von Bischof und Kanzler über die Rechnungslegung der Amtleute. Ein illustratives Beispiel wurde 1463 über den Schaffner *giensit dem Schloss* notiert: *Mich bedunkt, der*

²³ Diese Feststellung gilt ebenso für alle privaten Buchhaltungen oder die Bücher von Handelsgesellschaften und Banken. Leider gingen damit auch die für den Sozial- und Wirtschaftshistoriker so wichtigen Einzelheiten verloren.

*schaffner hab die eyerzins in anno 62 nit gerechnet, red mit im davon*²⁴. In einem anderen Fall rügt der Bischof den Vogt Egerkind: *Vogt von Zwingen, din Recess ist nit recht geschriben. Du plibst 10 lb 11 ß und 6 d me schuldig, dann din recess inhalt*²⁵. Neu war, daß der Schaffner von Pruntrut ab 1466 im Gegensatz zu allen anderen bischöflichen Amtleuten ein eindeutig fixiertes Rechnungsjahr kannte, das mit dem 26. Juni begann und endete. Es ist allerdings zu vermuten, daß dies keine Neuerung des Bischofs war. Vermutlich hat er nur einen während der Jahre der Verpfändung eingeführten Modus nach der Pfandlösung weitergeführt.

Rotberg und sein Nachfolger verfügten über große Privatvermögen, aus denen sie viel Geld in das Hochstift fließen ließen. Nach zwölfjähriger Regentschaft hat Johannes von Venningen eine Zwischenbilanz über diese persönlichen Investitionen in seine Diözese erstellt, wohl um dem Kapitel die heikle Lage der Bistumsfinanzen aufzuzeigen²⁶. Auch diese Aufstellung, die Hinweise auf den Nettoertrag des Territoriums lieferte, führte nicht zu regelmäßigem Bilanzieren der Einkünfte und Ausgaben auf der obersten buchhalterischen Ebene, sondern blieb eine Einzelaktion.

IV.

Die letzten zwanzig Jahre des 15. Jahrhunderts standen im Zeichen einer offensichtlichen Vernachlässigung der Verwaltungsarbeit. Bischof Kaspar zu Rhein war in dieser Hinsicht das pure Gegenteil seines Onkels Friedrich, denn zusammen mit Wunnwalds Nachfolger Jost (Jodocus) Keller²⁷, der ab dem 19. November 1477 in den bischöflichen Dokumenten genannt wird²⁸, ließ er den Vögten und Schaffnern viel mehr Freiraum, und Kontrollen wurden nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit wie unter seinen Vorgängern durchgeführt. Instrumente wie das Recessbuch wurden nicht so systematisch wie früher geführt und nicht durch neue Revisionsmaßnahmen ersetzt.

²⁴ AAEB, Comptes Trésor de la Cour, Nr. 5, S. 40. - Dieser Schaffner war für die Vogtei Ergewe und das St. Immortal zuständig. Mit dem Schloß ist der Pierre Perthuis gemeint.

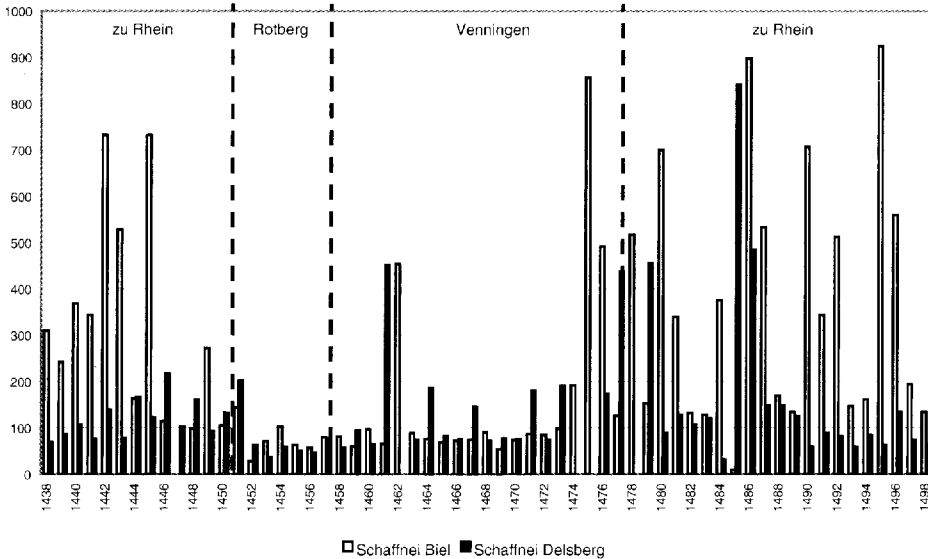
²⁵ AAEB, Comptes Trésor de la Cour, 1436-1477, S. 638.

²⁶ AAEB, Hofrechnungen 3, Nr. 3.

²⁷ Trouillat (wie Anm. 2), Bd. V, Nr. 304, S. 624.

²⁸ AAEB, Comptes de Bâle, 1475, S. 154.

Anzahl Tage zwischen fiktivem Jahresabschluß der Amtsrechnung am 25. Dezember und der Saldierung mit der Zentralverwaltung (1438 - 1498)



Bis 1499 nahm der Fürst die Rechnungen eines Amtmannes meistens persönlich ab. Der Kanzler oder die Sekretäre halfen ihm bei dieser Arbeit, indem sie das Schreiben der Recesse übernahmen. In wenigen Ausnahmefällen haben sie auch selber Abrechnungen im Namen ihres Herrn abgenommen. Die obenstehende Grafik zeigt mit großer Deutlichkeit anhand der Anzahl der Tage, die zwischen dem 25. Dezember und dem Datum der Rechnungslegung vor dem Bischof vergingen, wie unregelmäßig dieses Saldieren durchgeführt wurde. Der Grund dafür ist wahrscheinlich in dem Umstand zu suchen, daß dieser Vorgang nicht an einem fixen Termin durchgeführt wurde, sondern bei Gelegenheit, wenn der Bischof bei einem Amtmann durchreiste.

1478 wurde das erste Reccessbuch abgeschlossen und ein neues Buch für die Aufzeichnung der Amtsabrechnungen angelegt, in dem die Protokolle jedoch nur bis 1482 in chronologischer Reihenfolge fortgesetzt wurden. Diese Arbeit wurde danach für mehr als zehn Jahre unterbrochen. Die Recesse wurden wahrscheinlich in dieser Zeit nur in mehrfacher Kopie auf Einzelblättern oder dünnen Heften festgehalten. Erst in den Neunziger Jahren kam das Sammeln in einem Buch wieder in Gebrauch. Später wurden die fehlenden Recesse in großer Fleißarbeit nachgetragen. Veranlaßt wurde diese Arbeit vermutlich nicht durch den Bischof oder den Kanzler, sondern durch das Domkapitel, das sich in Anbetracht der sich verschlimmernden Finanzlage des Bistums stärker in die Verwaltung einzumischen begann. Der Schreiber scheint mit seiner Ar-

beit nicht ganz fertig geworden zu sein, denn es fehlen einzelne Jahre und das Amt Birseck ließ er völlig weg²⁹. Durch diese Aktion erhielt das Recessbuch ein wesentlich anderes Aussehen: Das rein chronologische Ordnungsprinzip wurde durch eine Gliederung nach Ämtern ergänzt. Es wurde dadurch sicherlich viel einfacher, die Entwicklung der Einkünfte und Ausgaben in einer Herrschaft nachzuvollziehen. Als zweite wesentliche Veränderung wurde eine klare Trennung der Verwaltungsstufen eingeführt. Im ersten Recessbuch sind zwischen den Amtsrechnungen vielfach wirtschaftlich relevante Notizen anderer Herkunft eingestreut (beispielsweise Verträge über die Verleihung von Mühlen³⁰, Abrechnungen mit Metzgern und Bäckern³¹ oder Einträge über die Bezahlung von Fischenzen³²). Ins zweite Recessbuch wurden ausschließlich die Recessse der Vögte und Schaffner aufgenommen.

V.

Am 30. Dezember 1499 wurde Kaspar zu Rhein durch die Domherren wegen wirtschaftlicher Mißstände de facto entmachtet, indem sie die Regentschaft dem unter ihrem Einfluß stehenden Christoph von Utenheim übertrugen. Zunächst herrschte dieser als Statthalter, ab dem 24. September 1502 als Regent. Nach dem Tode Kaspars bestieg er am 1. Dezember 1502 den Bischofsstuhl³³. Im Juramentum, das der neue Bischof 1503 schwören mußte, wurde die Mitsprachemöglichkeit des Domkapitels bei der Verwaltung des bischöflichen Gutes stark erweitert und festgeschrieben. Als vierter Artikel wurde darin festgehalten, daß die bischöflichen Amtleute ihre jährlichen Abrechnungen in Anwesenheit eines Abgeordneten des Kapitels zu machen hatten. Durch diesen Schritt sollten die Domherren in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der bischöflichen Finanzen ständig kontrollieren zu können³⁴.

²⁹ Es kann ausgeschlossen werden, dass die Birseck-Vögte während dieser Jahre an einen anderen Herren abrechneten.

³⁰ AAEB, Comptes Trésor de la Cour, 1436-1477, S. 243 und S. 226f.

³¹ So etwa AAEB, Comptes Trésor de la Cour, 1436-1477, S. 197.

³² AAEB, Comptes Trésor de la Cour, 1436-1477, S. 230.

³³ Johann Jakob Herzog, Christoph von Utenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1 (1839), S. 33-93, S. 305-307. - Louis Vautrety, Histoire des évêques de Bâle, 2 Bde., Einsiedeln 1884-86, hier: Bd. II, S. 57-82. - Wackernagel (wie Anm. 1), hier: Bd. III, S. 86-94. - Boner (wie Anm. 12), S. 73-77. - Albin Kaspar, Das Basler Domkapitel an der Wende zur Neuzeit. Seine politische Stellung, seine verfassungsmässige Struktur und seine wirtschaftliche Organisation von 1400 bis 1529, Lizentiatsarbeit phil., Basel 1978, S. 16ff. - AAEB, A 10: Eine umfangreiche Dokumentation über die Abmachungen zwischen dem Domkapitel und dem de facto abgesetzten Bischof Kaspar zu Rhein, die vor allem im Hinblick auf die Bestandsaufnahme des finanziellen Zustandes des Hochstiftes interessant ist.

³⁴ AAEB, Comptes de Birseck, 1517, S. 35: Die Rechnung wurde dem Bischof in Anwesenheit von Philipp Jakob von Andlau und Johann Rudolf von Hallwyl präsentiert. - Ähnliche Vorgänge werden für diese Zeit im Erzstift Bremen (Karl Heinz Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstiftes

Die Bischofsherrschaft hatte sich nach dem völligen Zerwürfnis zwischen Kaspar zu Rhein und der Stadt Basel von einer Reise- zu einer Residenzherrschaft mit Sitz in Pruntrut entwickelt, weshalb die Rechnungen der Vögte nicht mehr auf einer ihrer Burgen abgenommen wurden, sondern meist auf dem Schloß Pruntrut. Da nun auch ein Domherr aus diesem Anlaß eingeladen werden mußte, wurde die Saldierung auf einen fixen Termin gelegt³⁵. Protokolliert wurden diese Revisionen im 1502 begonnenen dritten Band der Recessbücher, in dem die Ordnungsprinzipien des Kodex von Kaspar zu Rhein übernommen wurden³⁶.

Eine völlige Neuerung waren die *gemeynen hofrechnungen*³⁷, in denen zum ersten Male im Jahre 1500 durch den Kanzler die Einnäge aus den verschiedenen Ämtern und der geistlichen Beamtenschaft addiert und den Ausgaben des gleichen Zeitabschnittes gegenübergestellt wurden. Für die einzelnen Rechnungsperioden, die ein vergebliches Bemühen um gleichmäßige Abschnitte zeigen³⁸, konnte so errechnet werden, wie die dem Bischof abgelieferten Gelder verwendet wurden und wie sich das kumulierte Defizit entwickelte. Es wurden also Übersichten erstellt, die in der heutigen Terminologie als „Periodenbilanzen der bischöflichen Finanzen“ bezeichnet werden könnten. Im Einnahmenteil wurde für jede Herrschaft verzeichnet, welche Geldbeträge dem Bischof als Nettogewinne zur Verfügung standen. Die Einkünfte aus den geistlichen Finanzquellen (Kanzlei, Vikariat, Vikariatsnotariat, Biennien, Kollekten unter der Geistlichkeit, Fiskalat) wurden zu den weltlichen Einkünften addiert. Wurden Kredite aufgenommen, so wurden sie in der Regel unter den Einnahmen aufgeführt. Auf der Ausgabenseite wurden als feste Konti die jährlich zu entrichtenden Zinsen, Ausgaben am Hof in Basel, Kosten für die Hofkleidung, Besoldung des bischöflichen Personals, Botenlöhne sowie Aufwendungen für die Teilnahme an Rechts- und Reichstagen geführt. Die Differenz aus diesen beiden Seiten der Buchführung wurde mit dem Saldo der vorhergehenden Rechnung verrechnet und auf die nächste übertragen. Die Schrift-

Bremen am Beginn der Neuzeit. Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit, Hamburg 1972, S. 52f.) und in der Erzdiözese Köln (Wolf-Dietrich Penning, Die weltlichen Zentralbehörden im Erzbistum Köln von der ersten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 14), Bonn 1977, S. 3ff.) beschrieben. Wie weit sich die drei Territorien jedoch miteinander vergleichen lassen, bleibt noch offen, da bislang noch keine Studie vorgelegt wurde, welche die Staatlichkeit in den geistlichen Reichsständen vergleichend zusammenfasst.

³⁵ Aus dem Jahre 1508 ist ein Briefentwurf erhalten, in dem die wichtigen Amlleute auf einen bestimmten Tag zur Rechnungslegung an den Hof vorgeladen wurden: AAEB, Codex 332, Anhang S. 32.

³⁶ AAEB, Comptes recettes de Bâle, 1500-1507, Nr. 10.

³⁷ AAEB, A 10, 3.

³⁸ Erhalten sind die folgenden Rechnungen: 13. Jan. 1500-24. Juni 1500; 24. Juni 1500-13. Jan. 1501; 13. Jan. 1501-13. Jan. 1502; 13. Jan. 1502-25. Dez. 1503; 25. Dez. 1503-25. Dez. 1504; 25. Dez. 1504-24. Juni 1505; 24. Juni 1505-24. Juni 1506; 24. Juni 1506-24. Juni 1507; 24. Juni 1507-24. Juni 1508; 24. Juni 1508-25. Dez. 1509; 24. Juni 1510-25. Dez. 1511; 25. Dez. 1511-24. Juni 1513.

stücke wurden in mehreren Kopien erstellt, wovon das Domkapitel mindestens ein Exemplar erhielt³⁹.

Im Pruntrutener Archiv sind die Gemeinen Hofrechnungen nur für die Jahre 1500 bis 1513 erhalten; vermutlich wurden danach auch keine mehr erstellt. Es darf bezweifelt werden, daß das Abrechnen dieser für den Historiker äußerst interessanten Quellenreihe allein auf archivalische Verluste zurückzuführen ist. Es zeigt sich in diesem Rückfall vielmehr eine Distanzierung des Kapitels vom Bischof und die resignierende Erkenntnis, daß die Bistumsfinanzen nicht saniert werden konnten.

In den ersten Regentschaftsjahren Utenheims sind auch Bemühungen zu erkennen, die Kontrolle der Einzelpositionen auf der untersten Verwaltungsebene zu verbessern. Aus dem Jahre 1504 ist ein kleines Papierheft aus der Hofschaffnei in Basel erhalten, das die Überschrift *Registrum extantiarum* trägt. Auf neun Seiten folgt ein Verzeichnis aller noch ausstehenden Zahlungen wegen Zinsen oder Zehnten. In den nachfolgenden Jahren wurde das Schuldnerverzeichnis, wie es auch aus den Rechnungen des Fiskals bekannt ist, ein obligatorischer Bestandteil jeder Hofrechnung. Wie die Zahlen über die Zinszahlungen aus Oberwil zeigen, führte diese Maßnahme zu einer bemerkenswerten Stabilisierung der Abgaben⁴⁰. Dieselbe Innovation ist auch in den Abrechnungen der Burgvögte von Binzen zu finden. Vermutlich hat Johann Strub von Woneck, der vom Amt Binzen in die Hofschaffnei wechselte, diese Neuerung an beiden Orten eingeführt. Vom selbem Amtmann stammt eine listenartige Aufzählung der Leistungen, die von den Zinsern erwartet wurden: in vier Spalten wurde hinter dem Namen der Zahlungspflichtigen notiert, was an Geld, Hafer, Hühnern und Eiern eingenommen werden sollte. Dies ist die erste Darstellung, die vom Zahler ausgeht und nicht von der Ware. Sie erleichterte den Überblick über säumige Zahler ganz erheblich, was die Kontrolle der Außenstände und die Revision der Buchhaltung stark vereinfacht haben dürfte.

Als das Kapitel kurz vor der Reformation dem Bischof in der Person des Nikolaus von Diesbach einen Koadjutor zur Seite stellte, versuchte dieser, regelmäßige einjährige Rechnungsperioden durchzusetzen. Doch hatte er mit diesem Vorhaben nur wenig Erfolg: Zwar zeigt sich nach 1523 eine starke Tendenz, den 24. Juni (den Tag Johannes´ des Täufers) als Anfangs- und Endtermin der Rechnungen durchzusetzen, doch werden diese Reihen mehrfach durch Jahre unterbrochen, in denen an den Sonntagen *Reminiscere* oder *Letare* abgerechnet wurde⁴¹. Auch dieser letzte Reorganisationsversuch führte nicht zu grundlegenden und andauernden Veränderungen.

³⁹ Auf dem Titelblatt der Rechnung für das Jahr 1508 steht: *Pro dominis de capitulo*. Dies sollte wohl das Exemplar werden, das dem Kapitel ausgehändigt wurde.

⁴⁰ Vgl. Weissen (wie Anm. 5), S. 531.

⁴¹ AAEB, A 10, 3. - Diesbach hat seine Absichten in einem kurzen Schriftstück selber festgehalten: AAEB, Hofrechnungen ab 1507, Nr. 26. - Abgedruckt bei Weissen (wie Anm. 5), S. 283.

VI.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in der Rechnungslegung des Basler Fürstbistums keine Standardisierungsmaßnahmen zu erkennen sind, die von der Zentralverwaltung initiiert wurden, um dem Verlust von Gütern wegen buchhalterischer Unzuverlässigkeit der untersten Verwaltungsstufe Einhalt zu gebieten. Es lag während des ganzen Untersuchungszeitraumes ganz allein in der Verantwortung des zuständigen Amtmannes, wie er seine Ein- und Ausgänge kontrollierte, quittierte und festhielt. Auch die nach dem Regierungsantritt des Bischofs Christoph von Utenheim zu bemerkenden Bemühungen, diesen Zustand zu verbessern, gingen von der persönlichen Initiative untergeordneter Amtsträger aus, die wohl auch Wissen aus den Diensten bei anderen Herren einfließen ließen, und nicht von der Zentralverwaltung.

Mit Ausnahme von Friedrich zu Rhein wurden von keinem Fürsten wesentliche Reorganisationsbestrebungen in der Art und Weise der Buchführung und Rechnungskontrolle initiiert. Die kurz nach 1440 eingeführten Neuerungen beim Anlegen der Amtsrechnungen und in der Erstellung der Recesses wurden in den folgenden Jahrzehnten nur noch geringfügig modifiziert: In den Rechnungen der einzelnen Herrschaften wirkte sich die Schaffung einer recht stabilen Gliederung des Kontenrahmens in den Amtsrechnungen positiv auf die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Recesses aus. Eine feste Reihenfolge für die Notierung der verschiedenen Positionen hat es jedoch nicht gegeben, und das Buchungsformular hat nie eine definitive Form gefunden. Auch in Bezug auf die Fixierung der Rechnungsperiode und den Saldierungstermin wurden nur kleine Fortschritte gemacht.

Während die Bischöfe in anderen Bereichen versuchten, durch Harmonisierung und Normierung die aus dem Mittelalter stammende rechtliche Vielfalt einzuschränken und dadurch eine wesentliche Grundlage für die Entstehung des frühneuzeitlichen Fürstenstaates schufen, sind in der Amtsverwaltung solche Bemühungen nicht zu finden. Eine umfassende Reorganisation der bischöflichen Rechnungslegung, welche alle Verwaltungseinheiten des Hochstifts umfaßt hätte, wurde nie unternommen. Das Basler Hochstift im 15. Jahrhundert war nicht in Ämter eingeteilt, sondern setzte sich aus ihnen zusammen.

Ein kontinuierlich angelegter Überblick über alle Einnahmen und Ausgaben der bischöflichen Ämter findet sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nirgends; vermutlich wurde dies auch nicht versucht: die Gemeinen Hofrechnungen der Jahre 1500 bis 1513 stellen zwar eine bemerkenswerte Innovation dar, doch wurden sie unter dem Druck des Domkapitels erstellt und blieben ein Zwischenspiel. Wie in allen anderen deutschen Territorien dieser Zeit, deren Buchführung untersucht werden konnte, gab es noch kein Verständnis dafür, daß diese Zahlen als Grundlage für die geplante Gestaltung einer fürstlichen Finanzpolitik hätten dienen können⁴².

⁴² Dem ganzen deutschen Mittelalter war die Idee einer vorausschauenden Finanzplanung völlig fremd. Als eines der ältesten Budgets gilt der um 1520/21 erstellte *Stat der Ausgaben des Fürstentums Württemberg*. - Vgl. H. Spangenberg, Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum in den deutschen Territorien des 13. bis 15. Jahrhunderts, in: *Historische Zeitschrift* 103 (1909), S. 473-526, hier: S. 524.